

**Regelungen der Landes-KVen zur Gruppentherapie in der Corona-Krise
(Stand: 10.09.2020)**

KV	Regelungen
KBV	Umwandlung von Gruppen- in Einzeltherapie verlängert, bis 30.09.2020 möglich, keine gesonderte Antragstellung bei der Krankenkasse oder Begutachtung nötig. Nur formlose Mitteilung an KK erforderlich. Eine genehmigte Gruppentherapie-Sitzung mit 100 Minuten kann pro PatientIn in eine Einzeltherapie-Sitzung mit 50 Minuten gewandelt und abgerechnet werden. https://www.kbv.de/html/1150_45109.php
Baden-Württemberg	Gruppenpsychotherapie ist nach einer Neufassung der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg ab 1. Juli 2020 mit mehr als 4+1 Personen möglich, bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/
Bayern	Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Bayern. www.kvb.de
Berlin	Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Berlin. www.kvberlin.de
Brandenburg	Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Brandenburg. https://www.kvbb.de/praxis/service/ansicht-news/article/corona-sonderregelungen-und-ihre-gueltigkeiten-update/1/
Bremen	Seit 4. Mai: „Gruppenpsychotherapien in Bremen ab 4. Mai unter Einhaltung des Infektionsschutzes möglich“ http://www.pk-hb.de/covid_19/index.html
Hamburg	Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Hamburg. https://www.kvhh.net/kvhh/pages/index/p/1409#16
Hessen	Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Hessen. https://www.kvhessen.de/abrechnung-ebm/psychotherapie-corona/
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Angaben auf HP: https://www.kvmv.de/ Also: Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben
Niedersachsen	Keine Angaben. Also: Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben https://www.kvn.de/Information+zum+Coronavirus+%28SARS_CoV2+COVID+19%29-p-6072.html
Nordrhein	Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Nordrhein https://www.kvno.de/60neues/2020/corona_videosprechstunde/index.html

Rheinland-Pfalz	<p>Nebst dem Beschluss der KBV gilt auch: „Die Durchführung von Gruppentherapien ist weiterhin zulässig, da es sich hierbei um medizinisch notwendige Maßnahmen handelt. Ob eine Durchführung weiterhin zumutbar ist, müssen Therapeutinnen und Therapeuten im Rahmen ihrer Verantwortung abwägen. ...“</p> <p>https://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Mitglieder/Coronavirus/KBV_Coronavirus_Sonderregelungen.pdf</p>
Saarland	<p>Die KV Saarland informiert: Die Durchführung von Gruppentherapien ist weiterhin zulässig, da es sich hierbei um medizinisch notwendige Maßnahmen handelt. Ob eine Durchführung weiterhin zumutbar ist, müssen Therapeuten im Rahmen ihrer Verantwortung abwägen. Sie sollten kritisch prüfen, ob dies unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich ist oder gegebenenfalls ein verstärktes Angebot von Einzelkontakten über einen begrenzten Zeitraum sinnvoller ist.“</p> <p>https://www.kvsaarland.de/documents/10184/5434153/20200325+Fax-News+26_Psychotherapie.pdf/2c3b8c4e-42f7-4b38-6548-7e5cbcd7b974?t=1585150286958</p>
Sachsen	<p>Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Sachsen</p> <p>https://www.kvs-sachsen.de/aktuell/corona-virus/psychotherapie/#c8337108</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Sachsen</p> <p>https://www.kvsa.de/praxis/verordnungsmanagement/coronavirus/</p>
Schleswig-Holstein	<p>Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Schleswig-Holstein.</p> <p>https://www.kvsh.de/coronavirus - https://www.kvsh.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Praxis/Praxisfuehrung/Coronavirus/Coronavirus_Sonderregelungen_uebersicht_juni-2020.pdf</p>
Thüringen	<p>Abrechnung von Gesprächsleistungen per Videosprechstunde sind hier generell möglich. Wörtlich heißt es dazu: „Wenn technisch möglich, können auch Gruppentherapien mittels Videosprechstunde erbracht werden!“</p> <p>https://www.kv-thueringen.de/fileadmin/media2/Corona/Corona_Abrechnungshinweise_20200407.pdf</p>
Westfalen-Lippe	<p>Keine über die KBV-Regelung hinausgehenden Vorgaben der KV Westfalen-Lippe.</p> <p>https://www.kvwl.de/arzt/kv_dienste/info/berichte/dok/2020_01_28.htm</p>

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständig- und Richtigkeit der Inhalte oder die Inhalte der verlinkten Webseiten.